

TDC ME Werksanlagen Prozeßabteilung m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 0617 Gruppe : Q Seite : 1 von 2 Erstausgabe : 04.02.1957
--	-------------------------------	--

**Material-
Bezeichnung** : Hautpflegesalbe

Verwendung : Als Hautschutz- und Heilsalbe zum Ersatz des bei der Arbeit gelösten Hautfettes und zur Heilung rauher Haut bei Werksangehörigen, die in ständigem Kontakt mit folgenden Schadstoffen stehen:

Zur Regeneration der Haut nach der Arbeit

1. Schadstoffe auf nichtwässriger Basis

- 1.1 Schneidöl, Ziehöl, Fette, Schmieröl
- 1.2 Lösemittel, Benzin und Petroleum
- 1.3 Lacke, Farben, Kleber, Kunstharze

2. Schadstoffe auf wässriger Basis

- 2.1 Bohröl-Emulsionen, wassergemischte Kühl- und Ziehmittel
- 2.2 Säuren und Laugen

3. Sonstige Schadstoffe oder schädliche Einflüsse

- 3.1 Sinter- und Metallstaub, Ruß, Graphit, trockener Farbstaub, starke Verschmutzung
- 3.2 Hitze und Kälte
- 3.3 Wasser beim Naßschleifen

Vor und während der Arbeit

1. Schadstoffe auf wässriger Basis

- 1.1 Bohröl-Emulsionen, wassergemischte Kühl- und Ziehmittel

2. Sonstige Schadstoffe oder schädliche Einflüsse

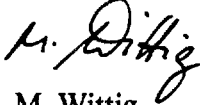
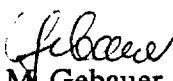
- 2.1 Hitze und Kälte

(vergleiche Richtlinie Nr. 313 der Personal- und Sozialltg.)

**Allgemeine
Beschreibung** : Weiße Salbe mit angenehmem Geruch

Anforderungen

Hautschutz- und Heilwirkung bei rauher Haut und zum Ersatz von abgelöstem Hautfett, siliconfrei.

überarbeitet Änderung	17.06.92 Datum	 M. Wittig Sachbearbeiter	 H. Finkl Gruppenführer	 M. Gebauer Abt.-Leiter
--------------------------	-------------------	---	--	--

TDC ME Werksanlagen Prozeßabteilung m	MATERIAL-SPEZIFIKATION	Nummer : B 040 0617 Gruppe : Q Seite : 2 von 2 Erstausgabe : 04.02.1957
--	-------------------------------	--

Anwendung : Auftragen nur auf die gereinigte Haut!

Die Hautpflegesalbe wird nach der Arbeit aufgetragen; bei bestimmten Schadstoffen aber auch vor Arbeitsbeginn und während der Arbeit (nach jedem Waschen).

(vergleiche Merkblatt des Werksärztlichen Dienstes zur Anwendung von Hautschutzmitteln)

Anlieferung : per Stück,

B 041 0617 in Tuben mit 50 ml Inhalt
B 042 0617 in Flaschen mit 1 l Inhalt
B 043 0617 in Tuben mit 50 ml Inhalt
B 044 0617 in Flaschen mit 1 l Inhalt

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Hinweis für Lieferanten : Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, Lagerbedingungen, genauen Hinweisen zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, ArbStoffV, UVV, Umweltschutz, mitzuliefern.

Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder auf einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

Lagerung : Bei +23° C ± 5 K

Umweltschutz : Verbotene Material-Bestandteile - (siehe QU 000 001)

überarbeitet	17.06.92	<i>M. Wittig</i>	<i>H. Fenkl</i>	<i>M. Gebauer</i>
Änderung	Datum	M. Wittig Sachbearbeiter	H. Fenkl Gruppenführer	M. Gebauer Abt.-Leiter